

Im Überblick: Die Auslandsreisekrankenversicherungen

Jahrestarife · Einmalschutz-Tarife · Tarife für Gäste aus dem Ausland

Diese Übersicht ist eine Ergänzung zur PKV-Info „Die Auslandsreisekrankenversicherung“ unter www.pkv.de/service/broschueren/verbraucher. Die Broschüre informiert über die grundsätzlichen Leistungen der Auslandsreisekrankenversicherung im Allgemeinen und der hier aufgeführten Tarifarten im Speziellen.



Verband der Privaten
Krankenversicherung

	versicherte Reisedauer - private und berufl. Reisen -	Familienversicherung*	Besonderer Versicherungsschutz für Kinder**	Rettungs- kosten	Rücktransport, wenn	Leistungen im Inland
Allianz	56 Tage ³	Lebensgefährten, unverheiratete minderjährige Kinder	minderjährige Kinder: Begleitperson im Krankenhaus	–	medizinisch sinnvoll und vertretbar; versicherte Begleitperson	–
ALTE OLDENBURGER	42 Tage	minderjährige Kinder	–	–	medizinisch notwendig und ärztlich angeordnet; Krankenhausbehandlung über 14 Tage; Familientarif: versicherte Begleitperson	–
ARAG	42 Tage	Lebensgefährten, unterhaltsberechtigter minderjährige Kinder	Kinder bis 12 Jahre: Begleitperson im Krankenhaus	–	medizinisch sinnvoll und vertretbar; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage; versicherte Begleitperson, wenn medizinisch erforderlich oder anderweitig angeordnet	–
AXA	56 Tage	–	Kinder bis 5 Jahre: Begleitperson im Krankenhaus	–	medizinisch sinnvoll und vertretbar; versicherte Begleitperson	–
Barmenia	56 Tage	bis 66 Jahre, Kinder bis 25 Jahre, unverheiratete Kinder mit Behinderung ohne Altersgrenze	Kinder bis 14 Jahre: Begleitperson im Krankenhaus oder Krankenhaustagegeld	bis zu 5.000 €	medizinisch sinnvoll und vertretbar; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 7 Tage; zusätzliche Pauschalzahlung von 500 €	ja
Central	privat: 56 Tage, beruflich: 10 Tage	Lebenspartner (laut Melde- register in häuslicher Gemein- schaft), unterhaltsberechtigter minderjährige Kinder	–	bis zu 2.500 €	medizinisch notwendig und ärztlich verordnet; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage; Begleitperson, wenn medizinisch notwendig oder anderweitig angeordnet	–
Concordia	42 Tage	minderjährige Kinder	–	–	medizinisch notwendig und ärztlich angeordnet; Krankenhausbehandlung über 14 Tage; mitversicherte Begleitperson, wenn medizinisch erforderlich oder anderweitig angeordnet	–
Debeka	70 Tage	–	minderjährige Kinder: Begleitperson im Krankenhaus, Betreuung / Rückreise bei Krankenhausbehandlung oder Todesfall der Eltern	bis zu 5.000 €	medizinisch sinnvoll und vertretbar; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage	–
DEVK	42 Tage	–	–	bis zu 2.500 €	medizinisch notwendig und ärztlich angeordnet; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage; Begleitperson, wenn medizinisch erforderlich	–
DFV	2 Monate	Kinder bis zur Beendigung des gesetzlichen Unterhaltsanspruchs, höchstens bis 25 Jahre	minderjährige Kinder: Begleitperson im Krankenhaus, Betreuung bei Krankenhausbehandlung oder Todesfall der Eltern	–	medizinisch notwendig, sinnvoll und vertretbar; mitversicherte Begleitperson, wenn medizinisch erforderlich	–
Envivas¹	56 Tage	Lebensgefährten, minderjährige Kinder	minderjährige Kinder: Begleitperson im Krankenhaus und bei Rücktransport, Betreuung / Rückreise bei Krankenhausbehandlung, Rücktransport oder Todesfall der Eltern	bis zu 2.500 €	medizinisch sinnvoll und vertretbar; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage; Begleitperson, wenn medizinisch angeraten oder anderweitig angeordnet	–
ERV (Reiseversicherer der ERGO)	45 Tage	2 Erwachsene, unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis, Kinder bis 25 Jahre	minderjährige Kinder: Begleitperson im Krankenhaus, Rückreise des Kindes oder Hin- und Rückreise einer nahestehenden Person bei Krankenhausbehandlung oder Todesfall der Eltern	bis zu 10.000 €	medizinisch sinnvoll und vertretbar	ja
Ergo Direkt	56 Tage	minderjährige Kinder	minderjährige Kinder: Begleitperson im Krankenhaus, Betreuung / Rückreise bei Krankenhausbehandlung oder Todesfall der Eltern	bis zu 10.000 €	medizinisch sinnvoll und vertretbar; versicherte Begleitperson	–
Europ Assistance	56 Tage	Lebensgefährten, Kinder bis einschließlich 21 Jahre	minderjährige Kinder: Begleitperson im Krankenhaus, Betreuung / Rückreise bei schwerer Erkrankung oder Todesfall der Eltern	–	medizinisch sinnvoll und vertretbar; Krankenhausbehandlung über 14 Tage	–
Gothaer	56 Tage ⁴	Kinder bis 25 Jahre	minderjährige Kinder: Begleitperson im Krankenhaus, Betreuung bei Krankenhausbehandlung oder Todesfall der Eltern	bis zu 5.000 €	medizinisch sinnvoll und vertretbar; Begleitperson, wenn medizinisch notwendig	–
HALLESCHE	56 Tage	–	Kinder bis 16 Jahre oder bei medizinischer Notwendigkeit: Begleitperson im Krankenhaus und bei Rücktransport, Betreuung bei Krankenhausbehandlung oder Todesfall der Eltern	bis zu 2.500 €	medizinisch sinnvoll; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage; nach Nachleistungszeit wegen Reise- oder Transportunfähigkeit; Begleitperson, wenn medizinisch notwendig	–

	versicherte Reisedauer - private und berufl. Reisen -	Familienversicherung*	Besonderer Versicherungsschutz für Kinder**	Rettungs- kosten	Rücktransport, wenn	Leistungen im Inland
HanseMerkur	56 Tage	Kinder bis 21 Jahre	minderjährige Kinder: Begleitperson im Krankenhaus, Betreuung, wenn das Kind die Reise alleine fortsetzen oder abbrechen muss	bis zu 5.000 €	medizinisch sinnvoll; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage; Begleitperson	
HUK	42 Tage	Kinder in Ausbildung bis 21 Jahre	minderjährige Kinder: Krankenhaustagegeld für medizinisch notwendige Begleitperson	-	medizinisch sinnvoll und vertretbar; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage	-
INTER	45 Tage	-	-	bis zu 1.500 €	medizinisch sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar; Begleitperson, wenn medizinisch erforderlich oder anderweitig angeordnet	-
LKH	42 Tage	-	-	-	medizinisch notwendig und ärztlich angeordnet; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage	-
LVM	42 Tage ⁵	bis 59 Jahre, minderjährige Kinder	-	-	medizinisch notwendig und ärztlich angeordnet; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage; ausreichende medizinische Behandlung im Ausland nicht gewährleistet	-
Mecklenburgische	42 Tage	-	-	-	medizinisch notwendig und ärztlich verordnet	-
MÜNCHENER VEREIN	privat: 42 Tage, beruflich: 10 Tage	-	-	-	medizinisch notwendig; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage	-
NÜRNBERGER²	56 Tage	bis 70 Jahre, minderjährige Kinder	-	-	medizinisch sinnvoll; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage; Begleitperson, wenn medizinisch sinnvoll	-
Pax	43 Tage	-	-	-	medizinisch notwendig und ärztlich verordnet; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage; Begleitperson, wenn medizinisch notwendig	-
R+V	45 Tage ⁶	bis 64 Jahre, Kinder bis 18 Jahre	Kinder: Begleitperson im Krankenhaus, Unterbringung im Krankenhaus bei Krankenhausbehandlung eines Elternteils	-	medizinisch sinnvoll und vertretbar; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage; Begleitperson, wenn medizinisch notwendig	-
SIGNAL IDUNA	privat: 60 Tage, beruflich: 10 Tage	unverheiratete Kinder bis 21 Jahre	Kinder bis 17 Jahre: Begleitperson im Krankenhaus, Betreuung / Rückreise bei Krankenhausbehandlung oder Todesfall der Eltern	-	medizinisch sinnvoll und vertretbar; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage; Begleitperson, wenn medizinisch erforderlich oder anderweitig angeordnet	-
Süddeutsche	45 Tage ⁶	bis 60 Jahre, minderjährige Kinder	minderjährige Kinder: Begleitperson im Krankenhaus, Betreuung / Rückreise bei Krankenhausbehandlung oder Todesfall der Eltern	-	medizinisch sinnvoll und vertretbar; mitversicherte Begleitperson	-
UKV	56 Tage	-	minderjährige Kinder: Begleitperson im Krankenhaus, Betreuung / Rückreise bei Krankenhausbehandlung, Rücktransport oder Todesfall der Eltern	bis zu 2.500 €	medizinisch sinnvoll und vertretbar; mitversicherte Begleitperson	-
uniVersa	2 Monate	-	minderjährige Kinder: Begleitperson im Krankenhaus	-	medizinisch sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar; versicherte Begleitperson	-
vigo	56 Tage	-	-	bis zu 10.000 €	medizinisch sinnvoll und vertretbar; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage; versicherte Begleitperson	-
Württembergische	42 Tage	Kinder bis zum Ende des Jahres, in dem sie volljährig werden	Kinder bis 12 Jahre: Begleitperson im Krankenhaus; minderjährige Kinder: Betreuung bei Krankenhausbehandlung oder Todesfall der Eltern	-	medizinisch notwendig und ärztlich angeordnet; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage	-

* In jeder Familienversicherung sind grundsätzlich auch Ehepartner und eingetragene Lebenspartner versicherbar. ** Anstelle von "Eltern" geben manche Versicherer z. B. "Betreuungspersonen" an.

1 Versicherte der Techniker Krankenkasse

2 nicht beruflich bedingte Auslandsreisen (Ausnahme: "incentive-Reisen")

3 verlängerbar auf bis zu 421 Tage

4 verlängerbar auf bis zu 12 Wochen je Reise

5 verlängerbar auf bis zu 365 Tage

6 verlängerbar auf bis zu 730 Tage; Süddeutsche: für über 60-Jährige auf bis zu 365 Tage

	versicherte Reisedauer	Familienversicherung	Besonderer Versicherungsschutz für Kinder*	Rettungskosten	Rücktransport, wenn	Wartezeiten	Versicherungsschutz im Inland
LKH	bis zu 42 Tage	–	–	–	medizinisch notwendig und ärztlich angeordnet; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage	–	–
Europ Assistance	bis zu 31 Tage	Lebensgefährten, Kinder bis einschließlich 21 Jahre	minderjährige Kinder: Begleitperson im Krankenhaus, Betreuung / Rückreise bei schwerer Erkrankung oder Todesfall der Eltern	–	medizinisch sinnvoll und vertretbar; Krankenhausbehandlung über 14 Tage	–	–
Allianz	bis zu 365 Tage	–	minderjährige Kinder: Begleitperson im Krankenhaus	–	medizinisch sinnvoll und vertretbar; versicherte Begleitperson	–	ja ⁴
AXA	bis zu 365 Tage	–	–	–	medizinisch sinnvoll und vertretbar	–	–
Barmenia	mindestens 3 Tage, bis zu 365 Tage	bis 66 Jahre, Kinder bis 25 Jahre	Kinder bis 14 Jahre: Begleitperson im Krankenhaus oder Krankenhaustagegeld	bis zu 5.000 €	medizinisch sinnvoll und vertretbar; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 7 Tage; zusätzliche Pauschalzahlung von 500 €	–	ja ⁴
Central	bis zu 365 Tage	–	Kinder unter 16 Jahre: Rückreise bei Rücktransport oder Todesfall der Eltern, Begleitperson	–	medizinisch notwendig und ärztlich verordnet; Krankenhausbehandlung über 14 Tage	–	–
	bis zu 5 Jahre, Verlängerung um bis zu 5 Jahre möglich	–	Kinder unter 16 Jahre: Rückreise bei Rücktransport oder Todesfall der Eltern, Begleitperson	–	medizinisch notwendig und ärztlich verordnet; Krankenhausbehandlung über 14 Tage	Entbindungen: 8 Monate, Zahnersatz und Kieferorthopädie: 8 Monate ³	bis zu 3 Monate ⁵
Concordia¹	bis zu 365 Tage	–	–	–	medizinisch notwendig und ärztlich verordnet; Krankenhausbehandlung über 14 Tage; mitversicherte Begleitperson, wenn medizinisch erforderlich oder anderweitig angeordnet	–	–
Envivas²	bis zu 365 Tage	–	minderjährige Kinder: Begleitperson im Krankenhaus und bei Rücktransport, Betreuung / Rückreise bei Krankenhausbehandlung, Rücktransport oder Todesfall der Eltern	bis zu 2.500 €	medizinisch sinnvoll; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage; Begleitperson, wenn medizinisch angeraten oder anderweitig angeordnet	–	–
ERV	bis zu 365 Tage	Kinder bis 25 Jahre, unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis	minderjährige Kinder: Begleitperson im Krankenhaus, Rückreise des Kindes oder Hin- und Rückreise einer nahestehenden Person bei Krankenhausbehandlung oder Todesfall der Eltern	bis zu 10.000 €	medizinisch sinnvoll und vertretbar	–	ja ⁴
HALLESCHE	mindestens 9 Wochen, bis zu 365 Tage	–	–	–	medizinisch notwendig; Krankenhausbehandlung über 14 Tage	–	–
	bis zu 3 Jahre, 2 x Verlängerung um bis zu 3 Jahre möglich	–	–	–	medizinisch notwendig	–	bis zu 3 Monate ⁵
HanseMerkur	bis zu 365 Tage	–	minderjährige Kinder: Begleitperson im Krankenhaus, Betreuung / Rückreise bei Krankenhausbehandlung oder Todesfall der Eltern	–	medizinisch sinnvoll und vertretbar; Krankenhausbehandlung über 14 Tage; Begleitperson, wenn medizinisch erforderlich oder anderweitig angeordnet	–	–
	bis zu 5 Jahre	–	–	–	medizinisch sinnvoll und ärztlich angeordnet	–	bis zu 6 Wochen innerhalb eines Jahres ⁵
R+V	bis zu 730 Tage	–	Kinder: Begleitperson im Krankenhaus, Unterbringung im Krankenhaus bei Krankenhausbehandlung eines Elternteils	–	medizinisch sinnvoll und vertretbar; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage; Begleitperson, wenn medizinisch notwendig	–	–

	versicherte Reisedauer	Familienversicherung	Besonderer Versicherungsschutz für Kinder*	Rettungskosten	Rücktransport, wenn	Wartezeiten	Versicherungsschutz im Inland
SIGNAL IDUNA	bis zu 365 Tage	–	Kinder bis 17 Jahre: Begleitperson im Krankenhaus bis zu 14 Tage, Betreuung / Rückreise bei Krankenhausbehandlung oder Todesfall der Eltern	–	medizinisch sinnvoll und vertretbar; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage; mitversicherte Begleitperson, wenn medizinisch erforderlich oder angeordnet	–	–
UKV	bis zu 365 Tage	–	minderjährige Kinder: Begleitperson im Krankenhaus, Betreuung / Rückreise bei Krankenhausbehandlung, Rücktransport oder Todesfall der Eltern	bis zu 2.500 €	medizinisch sinnvoll und vertretbar; mitversicherte Begleitperson	–	–
	bis zu 3 Jahre	–	–	–	medizinisch notwendig	Entbindungen: 8 Monate, Zahnersatz und Kieferorthopädie: 8 Monate	bis zu 6 Wochen je Aufenthalt
	bis zu 5 Jahre	–	–	–	medizinisch sinnvoll und vertretbar; mitversicherte Begleitperson	Entbindungen: 8 Monate	bis zu 6 Wochen innerhalb eines Jahres ⁴
Württembergische	mindestens 3 Monate, bis zu 24 Monate	–	Kinder bis 12 Jahre: Begleitperson im Krankenhaus; minderjährige Kinder: Betreuung bei Krankenhausbehandlung oder Todesfall der Eltern	–	medizinisch notwendig und ärztlich angeordnet; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage	–	bis zu 4 Wochen ⁵

→ Reise zum Zweck der Berufsausbildung oder -weiterbildung

	versicherte Reisedauer	Besonderer Versicherungsschutz für Kinder*	Rettungskosten	Rücktransport, wenn	Wartezeiten	Besuch aus der Heimat	Versicherungsschutz im Inland
Alte Oldenburger	bis zu 5 Jahre	–	–	medizinisch notwendig und ärztlich angeordnet; Begleitperson, wenn medizinisch erforderlich oder anderweitig angeordnet	Entbindungen: 8 Monate, nicht unfallbedingter Zahnersatz: 6 Monate	Krankenhausaufenthalt von über 14 Tagen	bis zu 6 Wochen je Versicherungsjahr ⁵
Debeka	mindestens 70 Tage, bis zu 18 Monate, Verlängerung auf bis zu 36 Monate möglich	–	–	medizinisch notwendig und ärztlich angeordnet; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage	–	–	bis zu 3 Wochen ⁵
ERV	bis zu 365 Tage	minderjährige Kinder: Begleitperson im Krankenhaus, Rückreise des Kindes oder Hin- und Rückreise einer nahestehenden Person bei Krankenhausbehandlung oder Todesfall der Eltern	bis zu 10.000 €	medizinisch sinnvoll und vertretbar	–	Krankenhausaufenthalt von über 5 Tagen	–
HanseMerkur	bis zu 5 Jahre	–	–	medizinisch sinnvoll und vertretbar; Krankenhausbehandlung über 14 Tage; Begleitperson, wenn medizinisch erforderlich oder anderweitig angeordnet	Entbindungen: 8 Monate, Zahnersatz und Vorsorgeuntersuchungen: 6 Monate	Krankenhausaufenthalt von über 14 Tagen	bis zu 6 Wochen innerhalb eines Jahres ⁵
vigo	bis zu 365 Tage	–	–	medizinisch notwendig oder sinnvoll und ärztlich angeordnet sowie vertretbar; mitversicherte Begleitperson, wenn medizinisch erforderlich oder anderweitig angeordnet	Entbindungen: 8 Monate	–	–
	bis zu 5 Jahre	–	–	medizinisch notwendig oder sinnvoll und ärztlich angeordnet sowie vertretbar; mitversicherte Begleitperson, wenn medizinisch erforderlich oder anderweitig angeordnet	Entbindungen: 8 Monate	Krankenhausaufenthalt von über 4 Wochen	bis zu 6 Wochen je Versicherungsjahr ⁵

* Anstelle von "Eltern" geben manche Versicherer z. B. "Betreuungspersonen" an.

1 Personen, die nach Tarif AK oder AF versichert sind, auf Auslandsreisen

2 Versicherte der Techniker Krankenkasse

3 Die Wartezeiten entfallen bei entsprechend langer Vorversicherungszeit in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung bzw. Heilfürsorge.

4 für Reisen innerhalb Deutschlands wie in "Die Auslandsreisekrankenversicherung" (S. 6) beschrieben

5 bei vorübergehender Unterbrechung des Auslandsaufenthalts und einer Vertragsdauer von mindestens 1 Jahr

6 sofern in Deutschland keine gesetzliche oder private Vollversicherung besteht

	Voraussetzung für den Abschluss	versicherte Reisedauer	Versicherungsschutz im Heimatland*	Besonderer Versicherungsschutz für Kinder	Vorzeitige Beendigung	Wartezeiten
Allianz	ständiger Wohnsitz außerhalb Deutschlands	bis zu 1 Jahr	–	–	–	–
Alte Oldenburger	Reise zum Zweck der Berufsausbildung/-weiterbildung	bis zu 5 Jahre	6 Wochen je Versicherungsjahr	–	möglich, Rückzahlung der zuviel gezahlten Prämie	Entbindungen: 8 Monate, nicht unfallbedingter Zahnersatz: 6 Monate
Central	ständiger Wohnsitz und überwiegender Aufenthalt außerhalb Deutschlands	bis zu 90 Tage	–	ja	–	–
ERV	vorübergehender Aufenthalt in Deutschland oder festgelegten anderen Gastländern; gewöhnlicher Aufenthalt des Versicherungsnehmers muss in der EU/EWR sein; bei Versicherung bis 4 Monate: vertragliche Erklärung in einem EU-/EWR-Land	bis zu 1 Jahr	–	ja	möglich, Rückzahlung der zuviel gezahlten Prämie	–
	s. o.; Reise zum Zweck der Berufsausbildung/-weiterbildung	bis zu 1 Jahr	–	ja	möglich, Rückzahlung der zuviel gezahlten Prämie	–
HALLESCHE	ständiger Wohnsitz außerhalb Deutschlands	mindestens 2 Wochen, bis zu 1 Jahr	–	–	–	–
HanseMerkur	ausländische Staatsangehörigkeit oder deutsche Staatsangehörigkeit und seit über 2 Jahren im Ausland	bis zu 1 Jahr	6 Wochen je Versicherungsjahr	–	möglich, Rückzahlung der zuviel gezahlten Prämie	Entbindungen: 8 Monate
	ausländische Staatsangehörigkeit oder deutsche Staatsangehörigkeit und seit über 2 Jahren im Ausland	bis zu 5 Jahre	6 Wochen je Versicherungsjahr	–	möglich, Rückzahlung der zuviel gezahlten Prämie	Entbindungen: 8 Monate
R+V	ausländische Staatsangehörigkeit ohne ständigen Wohnsitz in Deutschland oder deutsche Staatsangehörigkeit und seit über 5 Jahren im Ausland	bis zu 1 Jahr	–	–	möglich, wenn keine Leistungen in Anspruch genommen wurden, Rückzahlung der zuviel gezahlten Prämie	–
UKV	ausländische Staatsangehörigkeit und nur vorübergehender Aufenthalt in Deutschland	bis zu 5 Jahre	bis zu 6 Wochen je Aufenthalt	–	möglich, keine Rückzahlung der zuviel gezahlten Prämie notwendig wegen monatlicher Beitragszahlung	Entbindungen, Hilfsmittel, Zahnersatz: 6 Monate

* bei mindestens einjähriger Versicherungsdauer



Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.

Gustav-Heinemann-Ufer 74c · 50968 Köln
Telefon (0221) 99 87-0 · Telefax (0221) 99 87-39 50

Glinkastraße 40 · 10117 Berlin
Telefon (030) 20 45 89-0 · Telefax (030) 20 45 89-33

www.pkv.de · info@pkv.de